



SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: QA-500 PART B

Produktcode: # MGM092

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Adresse: Tatschenweg 74078 Heilbronn GERMANY

Telefon: +49 (0) 7131 39099-0 Fax: +49 (0) 7131 39099-229

Email : mm.de@vishaypg.com

Notrufnummer: (00-1) 703-527-3887

Gesellschaft/Unternehmen: CHEMTREC

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Möglichkeit ernster Augenschäden.

Möglichkeit reizender Wirkungen durch Einatmen.

Die Zubereitung wirkt sensibilisierend auf die Haut und Atemwege. Sie kann auch die Haut reizen; längerer Kontakt kann diese Wirkung verstärken.

Einstufung des Produkts:


Gesundheitsschädlich

R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
607-097-00-4	552-30-7	209-008-0	BENZOL-1,2,4-TRICARBONSÄU RE-1,2-ANHYDRID	Xn	37 41 42/43	50 <= x % < 100

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und in Ruhestellung halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Bewußtlosigkeit betroffene Person in stabile Seitenlage bringen und Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Personen mit bekannten Asthmaproblemen, Allergien, chronischen oder zeitweiligen Atemproblemen dürfen diese Zubereitungen auf keinen Fall verwenden.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung dürfen solche Produkte auf keinen Fall handhaben.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Berührung des Produkts mit den Augen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung, Asthma, Allergien, chronischen oder zeitweiligen Atemproblemen dürfen diese Zubereitungen auf keinen Fall verwenden.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Regelmäßig die Atemluftwerte prüfen.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Konzentration von Dämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
552-30-7	0.005	0.04	-	-	ALL	66.66 Bis

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
552-30-7	0.04 mg/m3	5 ppm	0.04 mg/m3	5 ppm	15min	S
Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
W						
552-30-7	-	0,04 mg/m3 A	1(l)	DFG		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
552-30-7	-	-	0.04 mg/m3	-	-	

Atemschutz:

Bei dieser Zubereitung vor allem das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille tragen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben :**

Form:	Feststoff
-------	-----------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert:	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich:	390 °C.
Flammpunktbereich	Flammpunkt > 60°C
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	165 °C.
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich eine schwerwiegende Reizung der Atemwege vorhersehen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich beim Einbringen in das Tierauge das Auftreten schwerer Augenverletzungen vorhersehen, die

mindestens 24 Stunden anhalten.

Die enthaltenen Substanzen lassen bei entsprechend veranlagten Personen gewöhnlich die Möglichkeit einer Sensibilisierungsreaktion durch Einatmen und über die Haut vorhersehen.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Einstufung des Produkts:



Gesundheitsschädlich

Enthält:

209-008-0	BENZOL-1,2,4-TRICARBONSÄURE-1,2-ANHYDRID
-----------	--

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.